

27.08.2023

BDF- Info zum JOB Rad

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Häufig wird gefragt, wann denn endlich mit Arbeitgeberangeboten zum Dienstfahrradleasing auf Landesebene gerechnet werden könne. Hierzu geben wir gerne eine Information des DBB an Euch weiter.

Das Land hat inzwischen wohl ein Konzept, denn die erforderlichen Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben.

Gegenstand der Ausschreibung war eine Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung von (E-)Fahrrädern im Wege des Leasings an Beamte/Beamtinnen und – optionsweise – an Tarifbeschäftigte des Landes einschließlich Versicherungs-, Schulungs- und Serviceleistungen (insbesondere Abwicklung der Bestell-, Rückgabe- und Schadenabwicklungsprozesse, Wartung und Reparatur, etc.) mit höchstmöglichem Digitalisierungsgrad.

Leasingnehmer sollen nicht die Bediensteten sein, sondern das Land.

Von Interesse ist die Frage, wie die konkrete Ausgestaltung eines Überlassungsvertrages zwischen Dienstherr und Fahrradnutzern aussehen soll und wann sie geschlossen werden können.

Von besonderem Interesse für den BDF ist die Gleichbehandlung der Tarifbeschäftigten im Landesdienst mit den Beamten.

Das Land RLP geht davon aus, dass eine „landesbezirkstarifliche Grundlagenregelung“ dazu in 2024 vorliegen soll.

Es wird angesichts des laufenden Verfahrens mithin noch dauern, bis Interessentinnen und Interessenten Überlassungsverträge über von Ihnen ausgesuchte, vom Dienstherrn/Arbeitgeber geleaste Fahrräder schließen und losradeln können.

Der BDF Landesverband hält Sie auf dem Laufenden.